

*H. A. Schmidt*  
Dienstag den 19 Augusti Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XXXIII.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Clevischen, Geldrischen, Meurs- und Märckischen,  
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu sehen /

Was an beweg- und unbeweg- lichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen  
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verpachten und zu verpachten vorkommen /  
verlohren / gefunden oder gestohlen worden, sodan Personen welche Geld leihen oder  
ausleyhen wollen Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen  
in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen  
Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten  
Personen und deren Verbrechen von angekommenen Fremden und copulirten  
zu Cleve Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn-Preise und  
Brod-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen  
Nachricht dienende Sachen.

#### 1. Von neuen Schriften.

Der Buchführer Wieszky zu Wesel in der Zimmerstrass, macht zum Vortheil des Publici zu wis-  
sen, daß alle in dem so genannten Westphälischen Beobachter eingerückte Bücher und Prei-  
sen, nebst mehreren in seiner Buchhandlung um 10 à 20 stüber wohlfeiler zu bekommen sind,  
als ordinar und anderswo; wie dem auch anjeko bey ihm folgende ganz neue Wochen- und  
Mo.

Monatschriften ausgegeben und debitiert werden, als: 1) Der Freigeist alle Montag in 14  
 der Woche, gr. 8. 2) Der erleuchtete Bauer, 8. 3) Der Wädgensch. Freund, 8. 4) Bes  
 chäftigungen des Geistes und des Herzens, 8. 5) Der Tugend's Freund, erster Theil comple  
 plet, gr. 8. 2ter Theil erstes bis 13. Stück. 6) Le Citoyen feuille Periodique, qui paroît tous  
 le jeudi. 7) Hazard, tous l'Empire de la providence, pour servir de preservative contre la  
 fatalisme moderne. 8) Le Diogene de D. Alembert, ou Diogene decent, penseés libres  
 sur l'homme. 9) Etrepes Chretiennes pour toutes les jours pendant l'Armée. 10) L'Art  
 de faire des Garçons Paris 1755. 11) L'Academie des Graces, Paris 1755. 12) Me  
 moires secrette de Bolkingbrok. 13) La belle Allemande. 14) Traité du vrai Meritè de l'  
 Homme dans tous les Ages. 15) L'infortune provençal, 2 parties, 8., 1755. 16) Let  
 tres de M. de Maupertuis, 8. 17) Formey Conciell pour former une Bibliotheque. Edition  
 nouvel. augment. 8vo. 18) Caroyannes galantes, de Chevalier d'Erbaa, 1755.

## II. NOTIFICATION.

Es wird dem Publico hiermit bekant gemacht, daß der neu angelegte Königl.  
 Preuss. Postwagen, von Wesel auf Arnheim & vice versa über Nees, Emmerich, Elten und  
 Sendraer, mit dem 1ten Augusti seinen Anfang genommen habe: Wernach also überhaupt  
 Reisende und zugleich auch dieselige, welche mit diesen Wagen, Gelder und andere Sachen  
 abschicken wollen, sich reguliren können, indem dazugen der bisherige Wagen auf  
 eingehen wird. Wie dan dabey zu mehrerer Nachricht dienet, daß solcher an der einen Seite zu  
 Wesel mit denen Berlinischen und Düsseldorfischen fahrenden Posten, und an der andern Seite  
 mit denen täglich von Amsterdam und Utrecht, zu Arnheim eintreffenden Holländischen Wagen  
 ordentlich correspondiret, und nunmehr über Utrecht, so wohl von Amsterdam als allen andern  
 Holländischen Städten, die Sachen am süglichsten und wohlfeilsten bestellt werden können,  
 wie solches die zu jedermanns Wissenschaft überall distribuirte gedruckte Notificationen, wovon  
 allenfalls noch einige bey dem Weselschen Postante zu bekommen sind, ausführlicher anzeigen.  
 Dieser Wagen gehet zweymal wöchentlich, nemlich im Sommer Dienstags und Sonntags  
 und im Winter Mittwochs und Sonntags gang zeitig von Wesel ab, und kommt von Arnheim  
 ohne Unterscheid der Jahreszeit, Montags und Donnerstags wiederum zurück, fährt aber  
 mer in einem Tag über, und ist in allen Stücken sehr comode und gut eingerichtet. Da auch  
 die nunmehr zum Besten des Publici allergnädigst verordnete und neu construirte Sicke  
 ebenfals mit 1ten Augusti im Gange gebracht worden; als wird solches zugleich nachrichtlich  
 notificiret.

## III. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Demnach ad instantiam des Grävingschulzen zu Hemmerde, wider die Jungfer Westentorf  
 distractio des vor hiesiger Stadt Hamm gelegenen, und auf 434 Rthlr. ästimirten Aßfahlen  
 Kampfs, erkannt, und zu dessen Verkaufung termin auf den 29 May, 21 Juli und 22ten  
 September, jedesmahl Vorm. um 10 Uhr, an der Königl. Gerichtsstuben hieselbst präsumt  
 Als können dieselige, so zu Ankauffung obgen. Kampfs Lust tragen mögen, sich in d. is. termin  
 nis einfinden, und in ultimo termino den Zuschlag, nach denen zu publicirenden Vorwarden  
 gewärtigen; Auch werden alle, so an dem Aßfahlen. Kamp einige Ansprach oder Recht zu Un  
 vermeinen, Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbst, und das andere zu Un  
 angeschlagen, abgeladen, um in Zeit von 9 Wochen, wovon 2 dato dieses, 3 für den  
 ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, ihre Forpe  
 rungen cum justificatoriis, sub poena perpetui silentii, beyzubringen. Hamm im Landgericht  
 den 20 Martii 1755.

Es hat der Herr Cammer. Director Münz. resolviret folgende Stücke, Bende, Bantand  
 und Holzgerwachs im Fürstenthum Neurs gelegen, verkaufen zu lassen, dergestalt, daß nach  
 Verlangen des Ankäuffers zwey dritten Theil des Kaufschilling gegen hinlangliche Drumm  
 mäßige Hypothec zu 4 pro Cent vom hundert stehen bleiben können, nemlich 1) Einen Garten  
 in der Hopfenstraße. 2) Einen Garten im Kirchfeld. 3) Einen Garten am alten Eschen. 4)

4) Den so genannten Majorsbusch, circa 10 Morgen groß. 5) Eine Wende im Sikein gelegen, 8 Morgen groß, in 4 Parcellen vertheilet. 6) Ein Stück Bauland mit anschließender Wende in der Althoff, auch in 4 Parcellen vertheilet. 7) Ein Stück Bauland im Heitjesthal, ad 6 Morgen. 8) Zwen Morgen Land im Kirchfeld. 9) Vier Morgen im Ohlfeld, so dann 10) Zwen Morgen im Dhl und 11) Zwen besondere Stücke im Hausfeld gelegen; Alle diesejenige, so Lust zu kaufen haben, können sich nach Belieben den 23 Augusti, Nachmittags um 1 Uhr, an des Bürgern Matheis Kölsch Behausung in Neurs einfinden, vorab aber auch die Conditiones beym Herrn Scheyffens Doerbeck einsehen, und sich bey demselben anheben.

Demnach der Freyherr von Welschebe bey hiesigem Königl. Landgericht angezeigt, wie er zu Befriedigung seiner Creditoren resolviret hätte, das Stück Landes, den Römer-Morgen, 54 Scheffel 9 und ein halbe Ruthe haltend, freywillig, jedoch sub autoritate hiesigen Königl. Landgerichts den Meistbietenden zu verkaufen, und des Endes pro präfigendo Termino distractionis bey uns anstanden. Als wird hiezu Terminus auf den 18 Septembris, Vormittags um 9 Uhr, an der Wittiben Schulten zu Marten Behausung anberahmet, und können Lusttragende Ankäufer sich alddann einfinden. Signa: um Bochum im Landgericht den 1sten Julii 1755.

Demnach ad instantiam des Daniel Ansmordt zum Hamm, distractio einiger der Wittiben: Camerarii Arnold Ansmordt zugehörigen Grundstücken, als: 1) Eines am Westenthor ohnweit dem Ziegelofen belegenen halben Gartens, so auf 50 Rthlr. 2) Eines halben Morgen Landes Suden am Kockupen, so auf 100 Rthlr, und denn 3) Der vor dem Westenthor an der Lippe gelegene halbe hohle Kamp, in drey Kuhwenden bestehend, so auf 262 Rthlr 30 stüber endlich ästimiret, erkannt, und nunmehr dem meistbietenden verkauft werden sollen, auch dazum Termin legales auf den 17 Julii, 11 Septembris und 6 Novembris, allemahl Vormittags um 10 Uhr, am Königl. Landgericht hieselbst präfigiret. Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit diesejenige, so etwa zu Ankauffung sothaner Pertinentien Lust tragen mögten, sich in dictis terminis einfinden und ihren Vortheil suchen können. Zugleich aber werden alle diesejenige, welche an gedachten Stücken, ex quocunque capite es auch sey, einigen Anspruch zu machen befügt, hiedurch sub poena praecellii abgeladen, um ihre Forderung in Zeit von 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den letzten und endlichen Termin zu rechnen, mittelst production der documenten ad Acta behörend ein, und auszuführen.

#### IV. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Demnach Consistorium der alten Pfarr- und Kirchspiels-Kirchen zu Hferlohn, zum Dienst der Gemeinde und zum Pastorath-Hause, von Erben Barnhagen daselbst, das vor der Stadt situirte Wohnhaus, für 1300 Rthlr erb- und eigenthümlich angekauft, Hochlöbl. Regierung auch solchen Kauf sowohl als das Hochlöbl. Pupillen-Collegium, respect. unterm 25 Januar. und 24 Martii 1755 alleranäd. confirmiret. Und dan der erste Termin 350 Rthlr nebst dem Bericht ad 20 Rthlr, an besagten Erben, sodan auch an den Kaufmann Hrn S. D. Vasse, so ein Capital von 600 Rthlr auf erwehrtem Hause stehen hat, von einem Jahr die Zinsen bezahlet werden soll. So wird solches hiedurch darun jedermännlich zur Nachricht bekannt gemacht, damit, wan jemand Ansprache oder Einreden zu haben vermeinen möde, derselbe solche binnen 4 Wochen unter Straff des ewigen stillschweigens und Verlust der Forderung, in Altena beym Königl. Landgericht mit gehörigen justificatoris an, und vorbringen könne.

Es hat der zeitl. Kirchn. ister, Arnold Voehr in Wesel, ein Baurenguth, in Hamminkelen gelegen, Klein Schebus genannt, von dem Herrn Geheimen Rath von Raesfeld, Rahmens seiner Fräulein Cante Anna Johanna von Raesfeld in Leve, an sich gekauft. So jemand etwas daran zu präntendiren hat, der kan sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Ankäufer melden.

Es hat Lindemann das Haus der Wittiben Frid. Schneider, so zu Wesel aufm Brand gelegen, öffentlich erstanden. Es werden dahero alle diesejenige, welche auf dieses Haus ein dinglich Recht oder sonstne einige Anforderung haben, hiemit peremptorie abgeladen, daß sie solches binnen 6 Wochen à dato, beym Königl. Landgericht anzeigen und justificiren, massen nach Verlauff

Verlauf dieser Frist, die Kaufgelder ausgezahlt, und sie mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens davon ausgeschlossen werden sollen. Wesel im Landg. den 23 Julii 1755.

Die Eheleute Karcenkamp zu Wesel, haben an die Eheleute Erakenberg, ihr Haus aufm Heyberg gelegen, die 3 Nachtigalen genannt, verkauft, und sind wissens den Rest des Kaufschillings auf Michaeli a. curr., zu bezahlen; wer an gem. Haus Anspruch hat, muß sich ante terminum solutionis, sub poena praclusi, melden.

Es hat der Bürger Casp. Herm. Leves, von der Wittibe U. M. Quicken, gebohrne Klönne, ihre 3 Stadtgarten, an der Haar gelegen, erblich angekauft; wer eine rechtliche praesention daran hat, muß sich binnen 4 Wochen, à dato dieses, melden, sonst das Kaufpretium abgeführt werden wird.

#### V. Citatio - Edictalis ausserhalb Duisburg.

Demnach über des abgelebten Herrn von Verschword zu Scheidingen hinterlassenen und in Soestischer Börde gelegenen Vermögen, per Sent. de 8 Julii c., von dem Königl. Grofsrichter concursus eröffnet, und Advocatus Rocholl zum interimis-Curatore angeordnet worden, sodann dieser gehörig angestanden, daß Creditores edictaliter vorgeladen werden mögten; Als werden alle dieselige Gläubigere, welche an den von Verschword'schen Vermögen, so in hiesiger Börde gelegen, Ansprüche zu haben vermeinen, Vermöge Proclamatis, wovon eines hier, das andere in Lippstadt und das dritte zu Wesel angeschlagen worden, peremptorie abgeladen, à dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweiten und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, auf den 16 Septembris a. c. vor dem Königl. Gericht in Soest anzuzeigen, die Justificatoria in Originali zu produciren, ihre Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad Protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erkänntnis und locum in der abzuassenden prioritäts-Vertheil zu gewarten, mit Ablauf dieses termini aber, Acta für beschloffen geachtet, und dieselige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder wenn solches gleich geschehen, sich doch in terminis nicht gestellet, und ihre Forderungen justificiret, nicht weiter damit gehöret, von dem in hiesiger Börde gelegenen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wornach sie sich zu achten haben. Signatum Soest in Judicijs Regio den 29 July 1755.

Roßkampff.

#### VI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Er Königl. Majestät in Preussen Unser allernädigster Herr zu Dero Landgerichte bestellte: Wir Landrichter und Assessores hieselbst, fügen allen und jeden, so an dem Vermögen des zum Accord sich selbst gemeldeten Kaufmanns Henr. Peter Westen, einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen, daß, wegen anscheinender und von dem Debitore communi selbst constatirter insufficiendiae massa der eventualiter angeordnete Curator Herr Landgerichts Advocatus Wolling, vermittelt ad Acta übergebenen Vorstellungen, eure gebührende Vorladung ad liquidandum, bey entstehender gütlicher Handlung, geboten; wenn wir nun solchem Suchen bei wandten Umständen nach statt gegeben; Als citiren und laden wir euch, Kraft dieses proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Dortmund und das dritte in Elberfeld angeschlagen, peremptorie, daß ihr à dato 12 Wochen, wovon 4 vor den ersten, 4 vor den zweiten und 4 vor den dritten Termin zu rechnen, nemlich den 29 Julii, 26 Augusti und 23 Septembris, eure Forderungen, wie ihr solche mit untadelhaften documentis oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren vermöget, ad Acta anzeiget, die documenta zur justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore, Debitore, auch Neben-Creditoren ad Protocollum verfaret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkänntnis und Locum in abzussender prioritäts-Vertheil gewartet, mit Ablauf dieses termini aber, sollen Acta vor beschloffen geachtet, und dieselige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch in denen Terminen sich nicht gestellet, und selbige justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; wornach sich also dieselbe zu achten. Sagen im Landgericht den 24 Julii 1755.

Anders.

# Anhang

Nam. XXXIII. Dienstag den 19 Augusti 1755.

## Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

### VII. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Duisburg.

Ad instantiam des Predigern Königsegg, soll das denen Eheleuten Goert und Trintgen Borgarts zugehöriges, im Kirchspiel Neut. rhen, Fürstenthums Meurs gelegenes Wohnhaus, so auf 150 Rthlr taxiret worden, in nachstehenden dreyen Terminis, als den 8 September, 6 November und 3 December a. c., jedesmahl Vorm. um 10 Uhr, in der Regierungs. Cankley zu Meurs, publice verkauffet und in ultimo termino zugeschlagen werden; wornach die zum Ankauf Lusttragende sich achten können, wobey zugleich alle Creditores, welche an gedachtes Haus praesention haben, sub poena praclusi abgeladen werden in Zeit von 9 Wochen mittelst production ihrer Documenten, sich anzugeben. Meurs den 6 Augusti 1755.

Zu Emmerich, beym Chirurgo Monsr Nielen auf der Steinstrasse, stehen zu Kauf 2 Felleffeln von 2<sup>te</sup> und 1<sup>te</sup> Ohm groß, nebst dazu gehörigen Rippen und Geretschaft; diejenige, so dazu Lust haben, können sich, je eher je lieber, bey demselben adressiren und den Kauf vollziehen.

Demnach ad instantiam des Chirurgi Dreuer, wider die Wittibe Rische, modo Ehefrau Anger, estimatio & distractio des der letztern zuständigen und in der Stadt Hattneggen gelegenen Hauses erkannt, und durch die beeydete Estimatores auf 199 Rthlr 54 Stuber gewurdiaget worden; Als werden des Endes termini distractionis auf den 6 September, 4 October und 1 November a. cur., jedesmahl Nachmittags Glocke 2, beym Königlichen Landgericht zu Bochum anberahmet; wornach also Lusttragende Ankäuffere sich zu achten und ihren Vortheil schaffen können.

Auf Sambstag den 23ten Augusti soll zu Goch in den 3 Eronen, ein Haus daselbst in der Wosstrasse, einerseits der Wittiben Arnold Sieben, anderseits Nicolaus Reindermann, wie auch ein grosser Garten aufferm Müolenhor, der Wittiben Secretari Junius und dessen Herrn Vorsohn zugehörig, Nachmittags um 4 Uhr, freywillig zum Verkauf angehangen, und 14 Tage hernach, dem meistbietenden zugeschlagen werden, solten sich aber Liebhabere finden, so eines oder anderes Parceel aus der Hand zu erkauffen Lust tragen mögten, selbige können sich in Goch bey vorgedachten Eigeneren angeben.

In Grieterbusch an Vassenhaus, soll den 15 Augusti, Nachmittags um zwey Uhr, vor rüchständige Contribution, das Korngewachs aufm Lüsschen Felde, öffentlich verkauffet werden; wofelbst sich also Liebhabere einfinden, und ihren Vortheil suchen können.

Den 26 Augusti, sollen de Erfgenaemen van wylen den Heere Goes Goossens hirnen de Stadt Straelen, met eenen Sittdag laeten verkopen, een stuck Ackerland, gelegen aen den soogenoemten Evemer paedt aldaer.

Es ist Adam Homes zu Hinsbeek vorhabens, seine Gereyde. und Ungerende. Güther am 23sten Augusti, dem meistbietenden freywillig, jedoch öffentlich zu verkauffen; wozu sich Liebhabere einfinden und ihren Vortheil schaffen können.

Ad instantiam Joh. Died. Quincke, soll des Dieb. Hermann Eichelbergs halber Morgen Saattand oben der Albecke, Iserlohnscher Feldmark gelegen, dem meistbietenden in deren das Vormittags um 10 Uhr, aufm Röhthause verkauffet werden; wornach sich Liebhabere zu achten haben. Iserlohn den 10 Julii 1755.

### VIII. Sachen / so verkauft auſſer alb Duisburg.

Der Stadt's Chirurgus in Embrich, Herr Haag, hat von denen Eheleuten Wollaerdt's zu Middelburg, ein Haus in Embrich, auf dem grossen Markt, oder so genannten Geest, zwischen dem Herrn Scheffen de Beyer und Herrn Moerbeck's Haus gelegen, aus freyer Hand gekauft. Solte ein oder anderer daran Forderung haben, der wolle sich innerhalb 6 Wochen, sub poena perpetui silentii gehörig melden.

Die Eheleuten Jacoben Eor zu Elbe, haben ihr daselbst in der Hofstrasse, einer Seits Herrn Rotemans und ander Seits der Wittiben Estens Erb, gelegenes Haus, an den Herrn Doctor Fischer aus der Hand freiwillig verkauft, und sollen die Kaufgelder ebister Tagen ausgezahlt werden; man jemand dawieder etwas einzuwenden oder gegründete Forderung haben mögte, wolle sich bey Zeiten melden.

Der Bürger zum Hamm, Johann Krüken, hat von der Wittiben Meinders, das nach Osten aufm langen Stücke gelegenes Gartenland cum onere annuo zum Gasthause ad 11 und ein halben Lüder, anerkauft; dielenique, so daran præterition formiren, müssen sich sub poena juris & perpetui silentii, binnen 4 Wochen à dato dieses, bey einem Ebl. Magistrat daselbst melden.

Da der Ankäufer Derck Weltjes, die Kaufschillingen des angekauften Freedschen Rathens unter der Bluin, Fürstenthums Neurs, gehörig auf St. Martini a. curr., auszahlen will, so kan ein jeder, der an gemeltem Rathen etwas zu forderen hat, sich binnen 6 Wochen, beym Ankäufern Derck Weltjes melden.

Fleige zu Kanrel, hat aus freyer Hand drey Stücke Land, als ein am Bokken, zwischen Wortmann und dem Wege; Ein an der Viehhegae, zwischen Wortmann und Nisse, und ein Stück Voedeland, zwischen Schulten und Brunselman gelegen, an Wessel Wulff verkauft; wer daran einige Forderung, oder sonst ex quocunque capite etwas dagegen einzubringen hat, muß solches binnen 4 Wochen Zeit, à dato dieses, beym Altcastrop'schen Gericht, sub poena perpetui silentii, einbringen.

Der Schuhmacher, Diederich Bos, hat sein Wohnhaus, auf der Armenstrassen gelegen unter der Num. 215, an Godfried Belexer zu Unna, vor eine sichere Summa, verkauft; sollte jemand an besagtem Hause einen Anspruch, oder Vernäherung machen, der wolle sich innerhalb 4 Wochen, gehörigen Orts melden.

### IX. Sachen / so zu verpachten auſſerhalb Duisburg.

Wilhelm Bongarts im Fürstenthum Neurs, Kirchspiels Keepelen, zu Bornheim, ist vorhabens ein Haus und einen Garten samt einer am Hause befindlichen Potbakerey und dazu gehörige Gereitschaft, zu verpachten; wer darzu Lust hat, kan sich fordersamst bey gemeltem Wilhelm Bongarts zu Bornheim melden.

### X. Sachen / so zu verdingen auſſerhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Rees ist vorhabens, die gänzlich Hersehung des durchs Esch weg gestochenen Krans, auch die Anfertigung einer neuen steinern Brücke an vorriges Delt, bey den Wentaſtannehmenden auf den 25 Augusti und 29 Septembris a. c., öffentlich anzuverdingen. Wer so wohl die Anfertigung als auch die Liferance der Materialien von jedes Werk anzuverdingen Lust hat, kan dabon die Beflecker bey dem Herrn Secretario vorher einbringen und so dan in dictis Terminis, jedesmahl des Vormittags Glocke 9, bey dem Magistrat sich melden.

Die Reparation derer Ruhrort'schen Deichen, soll den 25 Augusti a. c., dem Wentaſtannehmenden in Ruhrort, Vormittags Glocke 9, anzuverdingen werden, woselbst sich Antragende einfinden, die Vorwarden einsehen, und ihren Nutzen schaffen können.

### XI. Gelder / so zu verleyhen außserhalb Duisburg.

Einige zum Tit. Wortmannschen Concurſ. Budel gehörige Gelder, ſollen gegen hinlängliche Sicherheit zinsbahr außgethan werden; diejenige, ſo ſolcher benöthiget, können ſich bey dem Curator obgedachten Concurſus. Herrn Advoc. Hammerschmit im Hamm, melden.

Dem Publico wird bekant gemacht, daß, wenn jemand auf bevorſtehenden Martini einige hundert Rthlr Pupillengelder gegen 5 pro Cent, zu negotiiren geſinnet wäre, derſelbe ſich bey den Curatoren Willemsen und Hoesch in Weuck, melden könne.

Dem Soeſſiſchen Gymnaſio ſind 1500 Rthlr denuntiiert worden; wer alſo gedachte Summ gang oder zum Theil gegen Land- übliche Zinſen, auch Hypothecaen. Ordnungs- mäßige Verſchreibung verlanget, kan ſich beliebig bey dem Soeſſiſchen Gymnaſio, oder deſſen Scholarchen melden.

Weilen bey dem Herrn Chirurgo Nöbeck im Hamm, 50 Rthler Pupillengelder rentloß liegen, ſo können diejenige, welche ſelbige gegen hinlängliche Sicherheit und billig, mäßige Zinſen anleihen wollen, ſich bey demſelben angeben.

### XII. Verſohn / ſo ihre Dienſte anträgt.

G. W. Boumeester, tegenswoordig woonachtig in de oude Clock voort aan in de Sickerſtraat tot Nymwegen, preſenteert zyn Dienſt aan alle Höeren, Dames, Cooplieden en andere reiſende Perſoonen, die hem de Eere gelieven te geven van by hem te koomen logeeren, zullen tot haar gemack vinden goede Wyn, Taſſel en goed Logiment te Voet, te Paard en met Rystuygen, alle tot een civile Prys. Tot verder gemack der Paſſagiers ryt by hem af en aan alle daegen den Toerwaegen op Cleef en weerom. Mandaegs en Donderdaegs de Poſtwaegen op Venlo; ook Diensdaegs en Vrydaegs de Poſtwaegen op den Bos.

### XIII. Sachen / ſo verlohren außserhalb Duisburg.

Des Nachts zwischen den 9 und 10 hujus, iſt zu Marienbaum ein schöner greiſer Waſack, nahe 4 Jahr alt, ohngefehr 18 Hand hoch, mittelmäßigen Schweiß, an den Ohren aefchoren, und nicht sehr lang von Leibe, in des Cloſters Bruchweyden vermiſſet; wer dieſes Pferd angehalten, und anweiſen kan, ſoll eine gute Recompence vom Marienbaumſchen Cloſter zu genießen haben.

### XIV. Citatio Creditorum außserhalb Duisburg.

Diejenige, ſo an das vor der Stadt Sonſbeck an der Windelſtrappe künftlich gelegene Land, der Hoppenberg genannt, welches Herrn. Müller ſeiner Tochter, Ehefrau Herrn. Ruyck, in dotem mitgegeben, einige prætenſion zu haben vermeinen, müſſen nach Maafgabe hier zu Cleve und Sonſbeck angeſchlagenen Edictalen, innerhalb 9 Wochen und zwar längſtens auf den 29 August a. c., ſich hieſelbſt aufm Rathhauſe ſub poena perpetui ſilentii, melden, und ihre Forderungen zugleich gebührend juſtificiren. Kanten im Landgericht den 8 Junii 1755.

Wegen des hieſelbſt am Geiſtmarkt und dem ſo genannten Kurgenſtraßen gelegenen, von Ignatius Hallmann, denen Eheleuten Herrn Göbert Dumee verkauften Hauſes, iſt auf Anſuchung der Käuffers, bey dem Königl. Gericht Edictalis Citatio erlannd, ſo daß diejenige, welche ein dingliches Recht daran haben, ſolches innerhalb 9 Wochen, und längſtens den 10 October c., Glocke 11, Vormittags, am Rathhauſe, ſub poena perpetui ſilentii, juſtificiren müſſen. Sign. Emmerich in judicio den 3 Julii 1755.

Ad inſtantiam der Geſchwistern Mücke, werden ſämtl. Creditores, ſo an der Eheleuten Godfried Mücken in Schwerte Vermögen, An- und Zuſpruch haben, zuſolae des zu Anna, Hoerde und Schwerte angeſchlagenen proclamatis, peremptorie citiret, um deren Forderung innerhalb 9 Wochen à dato den 1 Julii curr., und längſtens auf den 2 September bey dem Königl. Landgericht, ſub poena præcluſi, beyzubringen und zu juſtificiren. Anna im Landgericht den 27 Junii 1755.

Demnach der Kaufhändler Joh. Steph. Becke, nach vor einigen Tagen erfolgten Aufstehen seiner Ehefrauen, bey dem Magistrats. Gericht zu Hierlohn den 1. Junii a. c. persönlich angekommet, daß er wegen viel erlittenen Schwachs und insolventen Dedanten, welche er in seinem ad Acta übergebenen statu honorum specificiret, in Abgang der Nahrung gekommen, und wenn er von seinen Creditoren zur Zahlung angehalten werden sollte, er dieselbe nach gezogenen Balancen aus seinem jetzigen Vermögen völlig zu befriedigen, nicht im Stande seyn würde; davor solches halb sich ad cassionem honorum offeriret, und Citanonem Creditorum gebeten, welchem petro auch per decretum vom 1. hujus. Statt gegeben; Als werden in Kraft gegenwärtigen proclamas, wovon eines hier, und das andere zu Altena affigiret, sämtliche an des gemelten Beckers oder dessen Vermögen Anspruch habende Creditores abgeladen, um sich a dato 1. Julii binnen 3 Monaten, und zwar längstens den 3ten October, dieses Jahrs halber zu erklären, eventuaer ihre habende Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß aus geschenehen Ausfallen, mit denen ercheinenden Creditoren solcherhalb gehandelt, und ohne auf die Abweilende zu reflectiren, der Ordnung gemäß verijaget, und mit der Liquidation verfahren werden solle. Hierlohn den 1. Julii 1755.

H. Becke. H. Hagfeld.

XV. AVERTISSEMENT.

Nachdem Seine Königl. Majestät unser allergnädigster Herr, auf Ansuchen derer Tuchfabri- canten zu Ebermbeck, allergnädigst zugestanden und verordnet haben, daß in ged. Stadt ein besonderer Wollmarkt angeleget, und dajelbst alle Sonnabend, jedesmahl vom 1ten Junii bis 1ten Septembris gehalten werden solle; Als wird solches dem publico hiedurch bekannt gemacht. Ebermbeck in der Krieger- und Domainen- Cammer den 25. Sept. 1754.

XVI. Brod- Taxe.

In Ebermbeck			Wesel			Duisburg.		
Vor 2' st. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißb.	Pf. Loth	Qu.
solll wiegen	36	10	solll wiegen	13	10	solll wiegen	16	10
Vor 8 Stuber ein Roggenbrod von	10	10	Vor 7 u. 1 h. st. ein Roggenbrod von	11	10	Vor 5 Stuber ein Roggenbrod von	7	10

XVII. Geträyde- Dreiß vom 8 bis 15 August 1755.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Särten			Mals			Buchweiz			Haber			Erbsen		
	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.
Ebermbeck	1	16	10	1	16	10	1	16	10	1	16	10	1	16	10	1	16	10	1	16	10
Wesel	1	4	2	1	20	10	1	13	9	1	13	9	1	13	9	1	13	9	1	13	9
Ebermbeck	1	16	10	1	16	10	1	14	10	1	14	10	1	14	10	1	14	10	1	14	10
Duisb.	1	7	6	1	22	10	1	17	10	1	14	10	1	14	10	1	12	10	1	14	10
Meurs	1	4	3	1	19	4	1	14	1	1	12	5	1	12	5	1	8	10	1	12	5
Hamm	1	8	10	1	2	10	1	25	10	1	25	10	1	25	10	1	16	10	1	25	10
Witten	1	16	10	1	3	10	1	17	10	1	17	10	1	17	10	1	16	10	1	17	10
Herdecke	1	17	10	1	2	10	1	18	10	1	22	10	1	22	10	1	16	10	1	22	10
Häfeld.	1	6	10	1	1	10	1	17	10	1	18	10	1	17	10	1	12	10	1	17	10
Düren	1	7	9	1	21	6	1	14	4	1	14	4	1	14	4	1	8	10	1	14	4

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post-Remtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stuber.